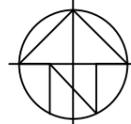


# STADT RATZEBURG

## 83. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

### PLANZEICHNUNG M 1 : 2.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



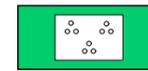
### Planzeichenerklärung

**Flächen für Gemeinbedarf**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung:  
Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude

**Grünflächen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche mit der Zweckbestimmung:  
öffentliche Parkanlage

### Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 83. Änderung  
des Flächennutzungsplans

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Ruderakademie" für das Gebiet:

"westlich Domhof, östlich Ratzeburger See"

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg für den nebenstehend dargestellten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 "Ruderakademie" von einer Wohnbaufläche in eine Gemeinbedarfsfläche (sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude) und eine Grünfläche (Parkanlage) geändert.

### Verfahrenshinweis

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 82 "Ruderakademie" für das Gebiet "westlich Domhof, östlich Ratzeburger See" am \_\_\_\_-\_\_\_\_-\_\_\_\_ wirksam geworden.

Ratzeburg, den \_\_\_\_-\_\_\_\_-\_\_\_\_

-----

Siegel



Ratzeburger See



Übersichtsplan 1 : 12.500

STADT RATZEBURG

**83. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung**



Für den Bereich:  
"westlich Domhof,  
östlich Ratzeburger See"